



An alle Mannschaften
des KFA Niederlausitz

31.07.2014

Ausschreibung für Mannschaftswettbewerbe des KFA Niederlausitz für das Spieljahr 2014 / 2015

1. Grundlagen

Grundlagen für den Spielbetrieb sind die Richtlinien des BKV. Insbesondere die Richtlinien Spielregeln, Spielbetrieb und Normen kommen zur Anwendung. Die Ausschreibung gilt für alle Ligen des KFA Niederlausitz.

2. Spielermeldung

Die Meldung der Spieler erfolgt auf dem Meldebogen des BKV (www.billardkegverband.de unter „Dokumente“ (Formular für Spielermeldung) . Der ausgefüllte Meldebogen ist zunächst per Fax oder E-Mail bis zum **31.08.2014** an die Sportwarte des BKV (Fax 03212-1463368, mail sportwart@billardkegverband.de) und dem Sportwart des KFA (Fax 032 223 706 765, e-mail ch.h.treuger@t-online.de) zu senden. Bei der Spielermeldung ist darauf zu achten, **dass alle Spieler, die zum ersten mal beim BKV gemeldet werden in diesem Formular mit ihrer Unterschrift die Datenschutzerklärung abgeben.** Sollte diese Erklärung fehlen sind die entsprechenden Spieler nicht spielberechtigt. Von ihnen erzielte Ergebnisse gehen nicht in die Mannschaftswertung ein. Das Original mit den neuen Unterschriften ist an den Sportwart des BKV,

Frank Trepl, Pappelweg 2, 15890 Siehdichum per Post zu senden.

3. Mannschaftsstärke- und Wechsel

Mannschaftsstärke

- 1) Mannschaften müssen mindestens mit der Soll-Mannschaftsstärke gemeldet werden, die für die Spielklasse durch die KFA Versammlung festgelegt wurde. Kreisliga 6 Spieler und Kreisklasse 4 Spieler.
- 2) Jede Mannschaft hat die Möglichkeit, einen Ersatzspieler (Nachspieler) pro Match starten zu lassen. Hierbei muss vom Gegner wenigstens der Schiedsrichter oder Schreiber gestellt werden. Das Endergebnis des Ersatzspielers wird in der Einzelrangliste berücksichtigt. In der Kreisklasse können 3 Ersatzspieler (Nachspieler) davon müssen 2 dem Nachwuchs, oder Damen angehören.
- 3) Jeder Spieler darf nur für eine Mannschaft aktiv gemeldet sein. Mannschaften sind nur spielberechtigt, wenn beim Staffelleiter die erforderliche Mindestanzahl von Spielern entsprechend der Soll-Mannschaftsstärke gemeldet sind und diese Anzahl über die gesamte Spielserie erhalten bleibt.
- 4) Die zu Spieljahresbeginn gemeldeten Spieler müssen im laufenden Spieljahr mindestens vier Punktspiele in der entsprechenden Mannschaft nachweisen, bevor sie sich in höheren Mannschaften „fest - spielen“ können. Diese Festlegung gilt nicht für die unterste Mannschaft eines Vereins. Ist absehbar, dass in Fällen höherer Gewalt, die nachweispflichtig ist, im laufenden Spieljahr ein gemeldeter Spieler die Pflichtspielanzahl nicht erreicht und die Soll- Mannschaftsstärke unterschritten wird, muss ein weiterer Spieler nachgemeldet werden, der vier pflichtspiele in dieser Mannschaft nachweisen muss.

Mannschaftswechsel innerhalb des Vereines

- 1) Der Mannschaftswechsel (An- und Abmeldung) eines Spielers innerhalb eines Vereines ist beim Staffelleiter meldepflichtig.
- 2) Hat ein Spieler in höherklassigen Mannschaften das vierte Spiel absolviert, ist er in der Mannschaft festgespielt, in der er das vierte Spiel absolviert hat.
- 3) Um wieder in einer tieferklassigen Mannschaft spielen zu können, muss der Spieler mindestens 3 aufeinander folgende Spiele in der höheren Spielklasse aussetzen.
- 4) Wird der Spieler danach erneut in einer höheren Spielklasse eingesetzt, so hat er sich mit diesem Spiel in dieser Spielklasse wieder festgespielt.
- 5) Die Spielberechtigung wird nur erteilt, wenn für die betreffende obere und untere Mannschaft die Sollmannschaftsstärke erhalten bleibt.

4. Spielbedingungen

- 1) Der Gastmannschaft muss 30 Minuten vor Wettkampfbeginn Zugang zur Spielstätte ermöglicht werden.
- 2) Die Wartefrist für Heimmannschaften beträgt 1 Stunde.
- 3) Verspätungen durch höhere Gewalt die zu einer Neuansetzung des Spiels führen sind unmittelbar nachzuweisen.
- 4) Kommt ein Spiel durch höhere Gewalt nicht zur Austragung, wird es durch den Staffelleiter neu angesetzt.
- 5) Vor Beginn der Mannschaftsbegegnung sind durch die Mannschaftsführer die Billards und das Spielmaterial auf Einhaltung der technischen Normen sowie die Spielkleidung der einzusetzenden Spieler zu prüfen. Auftretende Verstöße sind vor Spielbeginn auf dem Spielbericht zu protokollieren und dem Staffelleiter zu melden. Dabei gelten die Richtlinie Normen und Richtlinie Spielbetrieb § 2 (2) 1), 2) des BKV.

5. Austragungsmodus

Die Punktspiele werden grundsätzlich auf zwei Billards ausgetragen. Dabei bestimmt die Gastmannschaft, auf welchem Billard sie beginnt. Im gegenseitigen Einvernehmen kann auch auf einem Billard gespielt werden. Der Gastgeber beginnt dabei mit seinem ersten Spieler den Wettkampf.

6. Spielverlegung

- 1) Die Verlegung von Mannschaftsbegegnungen ist zwischen den Mannschaften in Eigenverantwortung zu regeln. Es gelten folgende Vorgaben:
Einer Verlegung müssen beide Mannschaften zustimmen.
Die Verlegung auf einen früheren als den angesetzten Termin (Vorverlegung) ist ohne weiteres möglich. Meldung an Staffelleiter und Sportwart.
Bei einer Verlegung auf einen späteren als den angesetzten Termin (Nachverlegung) ist darauf zu achten, dass der neue Termin vor dem nächsten Spieltag liegt. Der Staffelleiter und Sportwart ist **zwingend vorab** zu informieren.

7. Auf- und Abstiegsregelungen

Der Kreismeister hat Aufstiegspflicht. Und steigt in die Regionalklasse auf.

Es steigen so viele Mannschaften in die Kreisklasse ab, wie freie Startplätze für Aufsteiger aus der Kreisklasse bzw. Absteiger aus der Regionalebene für eine 8 ter Staffel in der Kreisliga benötigt werden.

Der Staffelsieger der 1. Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf.

Bei Verweigerung wird er auf den letzten Platz der 1. Kreisklasse gesetzt.

Der Staffelsieger kann das Aufstiegsverweigerungsrecht ohne Strafe beanspruchen, wenn er die letzte Mannschaft des Vereines ist und eine volle Mannschaftsstärke nicht gewährleistet werden kann. Er hat sich dann bis zum 10.04. beim Sportwart abzumelden.

Eine volle Mannschaftsstärke ist erreicht, wenn die Mannschaft die abgeschlossene Saison mit der dann erforderlichen Sollstärke für Kreisliga plus 1 Ersatzspieler erreicht hat.

Der Zweite der 1. Kreisklasse kann in diesem Fall gegen den bestplatzierten Absteiger der Kreisliga zwei Relegationsspiele bestreiten. Der Termin wird im Sportkalender festgeschrieben.

Die Mannschaft, die in diesem Fall auf das Aufstiegsrecht verzichtet, meldet das bis zum 30.04. des Jahres an den Sportwart.

Die Spielstärke beträgt 6 Sportfreunde. Der Gesamtsieger steigt in die Kreisliga auf, oder verbleibt in dieser. Das erste Spiel findet bei der unterklassigen Mannschaft statt.

8. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse sind vom gastgebenden Verein als Spielberichte in zweifacher Ausfertigung auszustellen. Dabei unterschreiben beide Mannschaftsleiter das Spielformular und bestätigen damit die Richtigkeit der erzielten Ergebnisse. Hiervon erhalten die Gastmannschaft und der Gastgeber jeweils ein Exemplar.

Das Original wird vom Gastgeber bis zum Abschluss der Saison aufbewahrt.

Das Spielergebnis ist nach Spielende, spätestens jedoch 3 Stunden danach, den Staffelleitern grundsätzlich per Fax oder E-Mail zu übermitteln. Es ist statthaft, die Spielergebnisse zu fotografieren und per MMS / SMS an den Staffelleiter zu senden. (Im Ausnahmefall auch per Telefon). **Dabei ist darauf zu achten, dass die gastgebende Mannschaft das unterschriebene Spielformular spätestens am kommenden Tag an den Staffelleiter sendet.**

9. Anschriftenverzeichnis

Der Staffelleiter erstellt für die jeweilige Staffel ein Anschriftenverzeichnis nach dem ersten Spieltag.

10. Startgeld

Das Startgeld ist für Kreisliga und Kreisklasse pro Mannschaft mit 20,- € festgelegt.

Pro aktiv gemeldeten Spieler im Verein werden 2,- € berechnet.

Zuzüglich die Startgelder für die Sportfreunde, die an Einzelmeisterschaften teilgenommen haben.

Das Startgeld wird nach Erhalt einer aufgelisteten Rechnung mit Terminangabe und Konto Nr. vom Schatzmeister, auf das Konto des KFA eingezahlt.

*Horst Treuger
Sportwart
KFA Niederlausitz*